

Kinderfreundliche Kommune



unicef 
Gemeinsam für Kinder

 **Deutsches
Kinderhilfswerk**



Das Siegel in Deutschland

Die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ bietet Kommunen die Möglichkeit, die Rechte von Kindern und damit den Schutz, die Förderung sowie die Beteiligung von Kindern zu stärken.



Die demografische Entwicklung stellt die Kommunen vor eine existenzielle Herausforderung. Kinder- und damit familienfreundliche Lebensbedingungen sind zu harten Standortfaktoren geworden. Wer sich heute für Kinder einsetzt, investiert in die eigene Zukunft. Gleichzeitig werden durch die Optimierung von Bildungschancen, Gesundheit und sozialem Wohlbefinden der Kinder in Städten und Gemeinden die entscheidenden Weichen für das spätere Leben gestellt. Jeder Euro, den ein Land in frühkindliche Bildung und Entwicklung investiert, kommt achtfach zurück.

Ihr unmittelbares Lebensumfeld beeinflusst die Bedingungen des Aufwachsens und die Entwicklungschancen von Kindern am meisten.

Die Verwirklichung der Kinderrechte muss sich am Wohnort der Kinder beweisen – in den Städten und Gemeinden. Bundes- und Landesgesetze können auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention den Rahmen vorgeben. Doch es sind die kommunalen Behörden, die vor Ort konkrete Verbesserungen erzielen können.



Die Umsetzung in Deutschland

Mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zeichnet der Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ Städte und Gemeinden aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln.

UNICEF Deutschland und Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW) unterstützen Städte und Gemeinden dabei, die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ zu erlangen.

Sie begleiten die Kommune bei der Entwicklung eines kinderfreundlichen Aktionsplans, der zur Verleihung der Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ führt. Neun international gültige Bausteine bilden den Rahmen für den gemeinsamen Entwicklungsprozess.



Huber, H.-B./iaif



Die Schritte zur „Kinderfreundlichen Kommune“

1. Standortbestimmung

Anhand eines Fragebogens bestimmt die Kommune ihren Standort in puncto „Kinderfreundlichkeit“. Das Ergebnis wird durch den Expertenrat ausgewertet. Dann entscheidet die Kommune selbst, ob sie sich um die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ bewerben will.

2. Workshops

Kinder und Jugendliche selbst äußern in Workshops Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebenssituation in der Kommune. Die Workshops orientieren sich am internationalen Standard für kinderfreundliche Kommunen.

3. Aktionsplan

Basierend auf den Ergebnissen der Standortbestimmung und der Workshops mit Kindern und Jugendlichen erstellt die Kommune einen Aktionsplan. Er umfasst Ziele, konkrete Zeitpläne und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Vorhaben und wird vom Stadt- oder Gemeinderat bestätigt.

4. Zielvereinbarung

Der Aktionsplan bildet die Grundlage für die Formulierung einer Zielvereinbarung zwischen der Verwaltung der Kommune und dem Verein „Kinderfreundliche Kommune“. Im Anschluss darf die Stadt oder Gemeinde sich „Kinderfreundliche Kommune“ nennen.

5. Prozessbegleitung & Prüfbericht

Der Umsetzungsprozess beginnt, unterstützt vom Verein. Unabhängige, externe Gutachter liefern einen Zwischen- und einen Abschlussbericht.

Die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ gilt vier Jahre lang.

Danach kann ein weiterentwickelter Aktionsplan beschlossen und die Zielvereinbarung erneuert werden. So bleibt der Kommune die Auszeichnung erhalten.



Neun Bausteine als internationaler Standard

„Kinderfreundlich ist eine Kommune, in der die Stimmen von Kindern, ihre Bedürfnisse und die Kinderrechte ein fester Bestandteil von Politik, Programmen und Entscheidungen sind.“

Die Child Friendly Cities Initiative (CFCI) setzt sich seit 1996 international dafür ein, Kommunen kinderfreundlicher zu gestalten. So gibt es bereits kinderfreundliche Kommunen in Spanien, Italien, Frankreich, der Schweiz und in vielen Entwicklungsländern. Das UNICEF Innocenti Research Centre in Florenz hat Standards und Instrumente entwickelt, die ein partizipatives kommunales Management unterstützen.



Sie umfassen neun Bausteine:

1. Beteiligung von Kindern

Kinder werden an allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen beteiligt.

2. Kinderfreundliche Rahmengesetzgebung

Gesetzgebung und kommunale Rahmenprozesse bauen beständig den Schutz und die Rechte von Kindern aus.



Neun Bausteine als internationaler Standard



3. Übergreifender Aktionsplan

Eine abgestimmte Strategie (Aktionsplan) verbessert die Kinderfreundlichkeit in der Kommune.

4. Interessenvertretung für Kinder

Die Kommune entwickelt dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen.

5. Vorrang für das Kindeswohl

Bei Kinder betreffenden Entscheidungen der Gesetzgebung, Politik und Verwaltung werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen vorrangig berücksichtigt.

6. Ausgewiesener Kinder- und Jugendetat

Die Kommune stellt für Kinder- und Jugendaufgaben ein angemessenes Budget zur Verfügung.

7. Regelmäßiger Bericht der „Kinderfreundlichen Kommune“

Die Situation von Kindern und Jugendlichen und die Umsetzung von Kinderrechten in der Kommune wird ausreichend und regelmäßig überprüft.

8. Information über Kinderrechte

Kinderrechte werden bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausreichend bekannt gemacht.

9. Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen

Die Kommune unterstützt Organisationen und Träger, die sich für Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern einsetzen.



Die Vorteile auf einen Blick:

- Kinderrechtlicher Ansatz auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention
- Breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- International erprobtes und vergleichbares Verfahren
- Vernetzung lokaler Akteure aus Stadtverwaltung, Politik, Initiativen und Privatwirtschaft
- Vernetzung mit internationalen Beispielen guter Praxis aus Kommunen in Europa und weltweit
- Externe, unabhängige Bewertung durch anerkannte Kinderrechtsorganisationen
- Nachhaltigkeit durch eine langfristig angelegte Prozessbegleitung



Kinderfreundliche Kommune



Kinderfreundliche Kommune



Weitere Informationen und Kontakt:

Kinderfreundliche Kommune e.V. (in Gründung)
Verein zur Förderung der Kinderrechte
in den Städten und Gemeinden Deutschlands
Kontakt: info@kinderfreundliche-kommune.de
Informationen zur internationalen Child Friendly Cities Initiative:
www.childfriendlycities.org

Kontakt zu Deutsches
Kinderhilfswerk e.V.
Holger Hofmann
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Tel. 030-386 93-0
Fax 030-279 56 34

Kontakt zum Deutschen
Komitee für UNICEF e.V.
Dr. Sebastian Sedlmayr
Höninger Weg 104
50969 Köln
Tel. 0221-936 50-0
Fax 0221-936 50-301